

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 20 (1902)  
**Heft:** 83

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnemente:**

Schweiz: Jährlich Fr. 6.  
2tes Semester . . . 3.  
Ausland: Zuschlag des Porto.  
Es kann nur bei der Post  
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**

Suisse: un an . . . fr. 6.  
2<sup>e</sup> semestre . . . 3.  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochenstatuation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Diskontsätze im Jahre 1901. — Der Berliner Milchkrieg. — Amerikanische Baumwollente. — Zur Lage im Genäer Industriebezirke. — Zuckerkonsum in Italien.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

#### Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Das Obergericht des Kantons Basel-Land hat mit Beschluss vom 28. Februar 1902, nachdem die Anmeldefrist (erstmal publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 21. Februar 1899) mit dem 21. Februar 1902 unbenützt verstrichen war, die auf den Inhaber lautende Aktie der Waldenburgerbahn Nr. 181 B, I. Rang, im Nominalwert von Fr. 100, nebst zugehörigem Couponsbogen kraftlos erklärt, was ammit zur Kenntnis gebracht wird. (W. 24)

Liestal, den 1. März 1902.

Obergerichtskanzlei.

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

##### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

###### Zug — Zoug — Zugo

1902. 27. Februar. Unter der Firma Darlehenskassenverein des katholischen Männer- & Arbeiter-Vereines Unterägeri eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat sich gemäss Statuten vom Datum des 20. Oktober 1901 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz in Unterägeri und Gerichtsstand in Zug. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre mässig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Unterägeri (Zug) ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten; b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss; c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 400 nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes; dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt, und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres; durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutenmässigen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzuliegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: I. die Aktiva, und zwar: a. den Kassabestand am Jahresschluss, b. die Wertpapiere zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresschluss; II. die Passiva und zwar: a. die etwaige Mehrausgabe am Jahresschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresschluss. Der Ueberschuss der Aktiven über die Passiven bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiven über die Aktiven den Verlust der Genossenschaft. 50% des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50% setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5% nicht überschreiten. Der Rest fällt

ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds  $\frac{1}{3}$  der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfällig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von fünf Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von drei Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt; d. die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Vorsteher, bezw. dessen vom Vorstand gewählter Stellvertreter mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu zweien kollektiv. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: 1) Johann Knüsel, Pfarrhelfer; 2) Albert Iten, Bürgersreiber; 3) Leo Zumbach, Einwohnerrat; 4) Albert Iten, Oberblaki, und 5) Josef Häusler, Forstverwalter, alle in Unterägeri. Die ersten drei führen zur Zeit die rechtsverbindliche Unterschrift.

28. Februar. Unter dem Namen Kreis-Verein Zug V. S. E. A. besteht, mit Sitz in Zug, eine Genossenschaft, welche unter Leitung und Aufsicht des Vereins schweiz. Eisenbahnangestellter, Kreis Zug (V. S. E. A. Kreis Zug) steht und einen integrierenden Bestandteil des letzteren bildet. Die Genossenschaft hat den Zweck, verschiedene Konsumartikel an gros einzukaufen, um solche im Detail zu billigen Tagespreisen an das schweiz. Transport- und Verkehrspersonal abzugeben gegen Termin oder Barzahlung. Die Statuten sind am 6. November 1899 festgestellt worden. Die Mitglieder des Vereins schweiz. Eisenbahn-Angestellter, Kreis Zug, sind gleichzeitig Genossenschafter. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes hat schriftlich zu erfolgen. Mit dem Austritt oder Uebertritt in eine andere Sektion des V. S. E. A. erlischt jedes Anrecht auf das Genossenschaftsvermögen. Das Betriebskapital wird gebildet aus dem bisherigen Vereinsvermögen, aus den Reinerträgen der Genossenschaftsunternehmungen und aus eventuellen Einlagen von Mitgliedern, welche denselben à  $\frac{4}{2}$ % zu verzinzen sind. Allfällige Reinerträge sollen verwendet werden: a. zur Unterstützung gemeinnütziger Institutionen, welche zu Gunsten des schweiz. Verkehrspersonals ins Leben gerufen wurden; b. zur Unterstützung von Eisenbahnerfamilien, welche durch Unglücksfälle in ökonomisch bedrängte Lage gebracht wurden; c. zur Speisung des Genossenschaftsvermögens. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) die Generalversammlung des Vereins schweizerischer Eisenbahnangestellter, Kreis Zug; 2) der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand dieses Vereins, der zugleich Vorstand der Genossenschaft ist; 3) die zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte zwei Einzüger, welche für die Genossenschaft kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Gegenwärtig sind Präsident und Aktuar zugleich Einzüger mit rechtsverbindlicher Kollektivunterschrift. Präsident ist Johannes Tracbsler, von Zürich; Vicepräsident ist Gottlieb Haller, von Reinach (Aargau); Aktuar ist Rudolf Keller, von Weinfelden, in Rothkreuz; Kassier ist Alois Sidler, von Hünenberg; Beisitzer sind Plazidus Schwerzmann, von Risch, Johann Flück, von Brienz (Bern), Eduard Hirzel, von Dietikon; sämtliche mit Ausnahme des Aktuars, wohnhaft in Zug.

#### Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken.

##### Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Cirkulation Circulation eff.	Totaler Barorrat Encaisse totale	Unredakte Cirkulat. Circul. non couv.	Verfügb. Barresalt Encaisse dispon.
<b>1900</b>				
Durchschnitt - Moyenne	200,500	108,905	91,695	22,286
Maxima	226,270	111,393	114,877	26,199
Minima	184,461	106,328	76,477	17,268
<b>1901</b>				
Durchschnitt - Moyenne	197,543	116,969	80,574	81,187
Maxima	220,374	129,836	108,188	48,254
Minima	166,688	110,735	66,611	18,765
<b>1902</b>				
1. Quartal - 1 <sup>er</sup> trimestre.				
4. Januar - 4 janvier	215,956	118,661	97,295	25,714
11. Januar - 11 janvier	206,180	119,380	86,850	27,268
18. Januar - 18 janvier	200,206	119,025	81,181	29,062
25. Januar - 25 janvier	193,372	118,419	74,965	29,776
1. Februar - 1 <sup>er</sup> février	201,615	117,104	84,511	28,330
8. Februar - 8 février	196,587	117,163	79,434	29,043
15. Februar - 15 février	191,011	116,938	74,078	31,077
22. Februar - 22 février	184,871	117,160	67,231	32,748
1. März - 1 <sup>er</sup> mars	191,322	116,620	76,502	30,453

Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 1. März 1902. Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 1<sup>er</sup> mars 1902.

Main table with columns: Nr., Firma, Raison sociale, Noten - Billets (Emission, Circulation), Gesetzh. Barschaft, Uebrige Kassabestände, Total. Includes sub-totals for Feb 22, 1902.

† Wovon für Fr. 3,327,700. — beim Inspektorat der Emissionsbanken und bei der Abrechnungsstelle in Zürich deponiert. † Dont frs. 3,327,700. — déposés à l'inspectorat des banques d'émission et à la chambre de compensation à Zurich.

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb. Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes). Vom 1. März 1902. — Du 1<sup>er</sup> mars 1902. (Articles 15 et 16 de la loi)

Table showing Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes — Couverture suivant l'article 15 de la loi. Columns include Firma, Noten-Emission, Notendeckung, and Total.

Aktiven — Actif

Passiven — Passif

Table showing Aktiven — Actif and Passiven — Passif. Columns include Firma, Raison sociale, Gesetzh. Barschaft, Notendeckung, Uebrige kurzfristige dispon. Guthaben, Total, Noten-Zirkulation, In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden, Wechsel-Schulden, Total.

† Ohne Fr. 28,787. 84 Scheidemünzen und nicht tariferte fremde Münzen. — † Sans fr. 28,787. 84 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.

1. März 1902. — Offizieller Diskontsatz der schweizerischen Emissionsbanken: 3 1/2 %, gültig seit 17. Januar 1902.

1<sup>er</sup> mars 1902. — Taux d'escompte officiel des banques d'émission suisses: 3 1/2 %, valable depuis le 17 janvier 1902.

# Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

## Diskontsätze im Jahre 1901.

Der Londoner «Economist» giebt folgende Zusammenstellung der Diskontsätze an den wichtigsten Bankplätzen Europas im abgelaufenen Jahr:

Städte.	Monatsanfang												Durchsch.
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Junl	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
London	Banksatz	5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3,75
	Marktsatz	4 1/2	4 1/4	3 3/4	3 1/2	3 1/4	3 1/2	2 3/4	2 1/2	2 1/4	2 1/2	3 1/4	3,15
Paris	Banksatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Marktsatz	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2	2	1 1/2	1 1/2	3	2 1/2	2,44
Wien	Banksatz	4 1/2	4 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,08
	Marktsatz	4 1/2	4	3 3/4	3 3/4	3 1/4	3 1/4	3 1/4	3 1/4	4	4	3 1/2	3,74
Berlin	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3,04
Frankfurt	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3,05
Amsterdam	Banksatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	3	3	3	3,25
	Marktsatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3,11
Brüssel	Banksatz	4	4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	3	3	3	3,35
	Marktsatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2,68
Hamburg	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	3,05
St. Petersburg	Banksatz	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5,5

## Verschiedenes Divers.

**Der Berliner Milchkrieg.** Der Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für das Jahr 1901 äussert sich also über den Milchhandel: In der Versorgung Berlins mit frischer Milch durch die Zufuhr per Bahn und mittelst Fuhrwerk, sowie durch die Milcherzeugung in der Stadt selbst sind auch in diesem Berichtsjahre nennenswerte Änderungen nicht eingetreten.

Der im Vorjahre begonnene «Milchkrieg» zwischen den vereinigten Produzenten der Provinz Brandenburg und den Händlern Berlins nahm seinen Fortgang und nahm besonders während des letzten Vierteljahres das Interesse des konsumierenden Publikums und auch der gesamten Tagespresse in erhöhtem Masse in Anspruch.

Die zu einem Ring vereinigten Produzenten («Centrale für Milchverwertung»), deren Tageserzeugung sich nach eigenen Angaben auf 420,000 Liter beläuft, schrieben einen Einkaufspreis für einen Liter ungekühlter Milch frei Bahnhof Berlin von 13 1/2 Pf. vor und zwangen hierdurch die Händler zu einer Gegenbewegung, als deren Ergebnis eine Konvention zahlreicher Händler zu betrachten ist, nach welcher sich dieselben, bei einer Busse von 1000, bezw. 2000 M. für jeden Uchertretungsfall, verpflichteten, für das Liter gekühlte Vollmilch frei Bahnhof Berlin höchstens 12, oder für mit Fuhrwerk frei Geschäftslokal des Händlers gelieferte nicht über 12 1/2 Pf. zu zahlen.

Beide Parteien hielten, abgesehen von einer Anzahl ausbrechender Mitglieder auf beiden Seiten, an den einmal gefassten Beschlüssen fest, und so war zunächst die Centrale für Milchverwertung genötigt, im Laufe des vergangenen Sommers unter Aufwendung erheblicher Mittel in Berlin in gemieteten Räumen eine Molkerei einzurichten, in welche sie die überschüssige, nicht zum direkten Verzehr gelangende Milch zu Butter, Käse und Milchmelassefutter verarbeiten konnte. Nach den Angaben der Centrale können hier täglich 100,000 l. Milch verarbeitet werden, grössere Ueberschüsse werden nicht nach Berlin geliefert, sondern gelangen in 10 in der Umgebung Berlins gelegenen Genossenschaftsmolkereien, welche sich dem Ring angeschlossen haben, zur Verarbeitung. Als mit Ende September eine grössere Anzahl Milchlieferungsverträge mit Berliner Händlern abließ, hofften beide Parteien auf eine schnelle Beendigung des Kampfes. Die Produzenten erwarteten von dem am 1. Oktober eintretenden Milchmangel schnelligste und rückhaltlose Anerkennung ihrer Forderungen seitens der Händler, während diese wiederum von dem am 1. Oktober bei der Centrale auftretenden Milchüberfluss, der technisch kaum zu bewältigen sein würde, den Zusammenbruch des Ringes in einigen Tagen erwarteten. Beide Parteien wurden aber in ihren Erwartungen getäuscht; eine wirkliche Milchnot trat nicht ein, und die Centrale bewältigte auch mit Hilfe der ihr angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien den Milchüberfluss. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit grossen Opfern fortgesetzt, und nachdem die Produzenten in ihrer Generalversammlung vom 11. Dezember durch eine Verzehnfachung ihrer Geschäftsanteile auf 420,000 M., sowie auch der Haftsumme auf 4,200,000 M.; weitere Mittel zur Kriegführung bewilligt haben, ist auch einstweilen ein Ende desselben nicht abzusehen.

Trotz aller Bemühungen wird es aber nach Ansicht der Milchhändler nicht gelingen, eine dauernde Steigerung der Einkaufspreise für Milch herbeizuführen. Sobald die Mittel, durch welche die künstliche Steigerung bewirkt ist, erschöpft sind und weiterer Opferwilligkeit durch eine Reihe von Enttäuschungen ein Ziel gesetzt ist, wird es sich wieder von neuem zeigen, dass die Preise nicht durch die Willkür einer Anzahl Produzenten, selbst wenn sich die einer ganzen Provinz zu diesem Zwecke vereinigen, sondern lediglich durch Angebot und Nachfrage geregelt werden.

Erfreulich ist es, dass durch den Milchkrieg eine Bewegung gegen die Halbmilch (halb entrahmte Milch), ein ganz unzeitgemäßes Erzeugnis, das vielfach zur Täuschung und Uebervorteilung der Konsumenten benutzt wird, eingeleitet wurde, die voraussichtlich zu einer gänzlichen Ausschliessung derselben aus dem Verkehr führen wird.

Die Einkaufspreise für Milch stiegen im Laufe des Jahres von 12 bis auf 13 1/2 Pf. pro Liter; der letztere Preis, der also den Forderungen der Centrale entspricht, ist von einem Teile der Händler bewilligt worden. Die Kleinverkaufspreise, die zu Anfang des Jahres frei Laden, bezw. Wagen 20 und frei Haus 22 Pf. pro Liter betragen, gingen schon Ende Januar auf 18, bezw. 20 Pf. zurück. Die Verkaufspreise für Vorzugsmilch zur Ernährung von Kindern und Kranken hielten sich unverändert zwischen 35 und 60 Pf. pro Liter.

Bemerkenswert ist, dass die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg es für angezeigt gehalten hat, in diesem rein privatwirtschaftlichen Kampf eine Reihe von Landwirten gegen eine Reihe von Milchhändlern mit ihrer amtlichen Autorität zu Gunsten der ersteren einzutreten. Ihr Vorsitzender veröffentlichte namens der Kammer eine Erklärung, in welcher es heisst: «Im Interesse der Durchführung und zwar baldigen Durchführung der Aufgaben der Milchcentrale und in Anerkennung der bereits erzielten Erfolge fordern wir die interessierten Landwirte der Provinz auf, der Centrale nicht entgegenzuarbeiten, dieselbe vielmehr mit allen Kräften zu unterstützen.»

— **Amerikanische Baumwollenernte.** Die N. Y. H. Ztg. schreibt: Dass die einen Wert von jährlich 500 Mill. Dollars repräsentierende Ernte eines Rohstoffes, der in fabriziertem Zustande einen drei- bis viermal höheren

Preis bringt, nicht ohne Spekulation in den Markt gebracht werden kann, darf nicht überraschen. Eher dürfte es dem Nichteingeweihten überraschend erscheinen, dass bezüglich des Umfanges der Ernte des wichtigsten Produktes von zwölf der ältesten und bedeutendsten Staaten der Union noch fünf Monate nach vollendeter Reife Zweifel bestehen können, trotzdem ein Zweig der Bundesregierung sich die Lösung der Frage zur besondern Aufgabe macht. Das Gesetz trifft auf Baumwolle zu und ist auch gegenwärtig die Ungewissheit bezüglich des tatsächlichen Ertrages der letztjährigen Ernte das Hauptmoment des Baumwollmarktes.

Die Ernteschätzungen gehen weit auseinander, denn sie variieren zwischen 9,500,000 und 11,250,000 Ballen, und der Unterschied zwischen den Extremen entspricht dem Unterschiede zwischen überreichem und knappem Angebot, sowie zwischen verhältnismässig niedrigen und extrem hohen Preisen. Die Bundesregierung schätzt die Ernte auf 9,674,000 Ballen, wogegen der bekannte englische Statistiker Neill auf seinem Vorschlage von 11,250,000 Ballen beharrt. Mit Rücksicht auf die rapide Zunahme des Baumwoll-Weitkonsums während der letzten Jahre, würde, nach der hier noch allgemein vorherrschenden Ansicht, ein Angebot, welches seinem Umfange nach etwa in die Mitte der beiden Extreme fällt, nicht auf den Markt drücken. Auch der derzeitige Preis erscheint im Vergleich mit früheren Jahren nicht zu hoch zu sein.

Nach Darlegung des Chefs der Baumwollfirma Geo. Brennecke & Co., Herrn Geo. Brennecke, ist die Baumwoll-Situation gegenwärtig die folgende: Von den bisherigen Anfuhrn kann man auf eine Ernte von 10,400,000 bis 10,500,000 Ballen schliessen und bei solchem Angebot erscheinen die gegenwärtigen Preise nicht als hoch. Das Ueberraschende der Situation ist, dass wir in der bisherigen Saison bereits nahezu 700,000 Ballen mehr exportiert haben, als in der gleichen vorjährigen Zeit. Bis dato (den 13. or.) sind es insgesamt 4,782,948 Ballen gegen 4,104,872 im letzten Erntejahr, und zwar haben erhalten: Grossbritannien 2,331,751 gegen 2,075,688, Frankreich 592,051 gegen 490,067, der übrige europäische Kontinent 1,737,989 gegen 1,514,964, und Mexiko und Japan zusammen 121,457 gegen 24,153 Ballen.

Wenn irgendwo, liegt das Geschäft hier gut im Lande, und während der Export weit umfangreicher ist, lässt sich im Vergleich zum Vorjahr, von dem Inland-Bedarf nicht das Gleiche sagen. Es ist kein Zug im Geschäft, die Spinner sowohl im Süden wie im Osten haben allen Berichten zufolge nicht genügend gekauft und nur wenig Vorrat, so dass noch ein grosses Inland-Geschäft zu erwarten ist. Die Frage ist nur, wieviel Baumwolle sich noch in Händen der Pflanzler befindet, und niemand ist im stande, diese Frage zu beantworten.

Die Baumwoll-Ernte ist am schwersten von allen Ernten zu schätzen, steht doch tatsächlich noch Baumwolle im Felde, die gepflückt wird. Bei der letzten 11 1/4 Millionen-Ernte wurden Ende Januar noch 400,000 Ballen gepflückt. Da wir viel mehr Baumwolle nach Europa geliefert haben, als voriges Jahr, sollte das Geschäft drüben nicht schlecht sein. Im Gegensatz dazu laufen viel Klagen ein, während die Agenten melden, die Spinner seien schlecht versorgt, was auf starken Konsum hinweist. Eine Erklärung dieses Widerspruches mag die Annahme liefern, dass die abnorm billigen Oceanfracht-Raten Anlass gegeben haben, mehr Baumwolle nach drüben zu konsignieren oder für eigene Rechnung zu halten, als das je zuvor der Fall war. In der Hauptsache hängt die Zukunft des Marktes jedoch von der Beantwortung der Frage ab: wie viel Baumwolle befindet sich noch im Lande?

— **Zur Lage im Geraer Industriebezirke** wird der «Leipziger Monatschrift für Textilindustrie» berichtet:

Zwei Erscheinungen sind es, unter deren Eindruck die Textilindustrie am hiesigen Platze augenblicklich steht, die Streikgefahr, die in dem nahen und auch mit Gera geschäftlich vielfach verbundenen Greiz drohend ihr Haupt erhebt, und die Flut von Pressierungen, die noch immer unaufhörlich von allen Seiten einlaufen.

Diese Ausstandsbewegung birgt für die Geraer Industrie eine nicht geringe Gefahr. Die Arbeiter glauben, durch den gegenwärtig sehr flotten Geschäftsgang eine Waffe in den Händen zu haben, um die Fabrikanten zur Annahme ihres erhöhten Lohntarifes zu zwingen.

Was für einen ungeheuren Schaden aber ein Ausfall der Arbeit auch nur für wenige Tage hervorrufen würde, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, dass fast überall die Fabrikanten mit den Lieferungen im Rückstand sind und es ihnen schon jetzt oft nicht möglich ist, unter Anspannung aller Kräfte die Lieferfristen einzuhalten. Wohl selten haben die Versandabteilungen einen solchen Ansturm um sofortige Zusendung der bestellten Waren auszuhalten gehabt wie jetzt, obwohl die Saison schon weit vorgeschritten ist. Dabei sind nun auch noch viele Ordres von Greiz wegen des Ausstandes nach hier gegeben worden, so dass der Andrang noch vergrössert worden ist. Die meisten Firmen haben alle Stühle besetzt, auch die Lohnwebereien sind voll beschäftigt. Infolgedessen macht sich, zumal an guten Arbeitskräften, schon ein Mangel fühlbar. So kann oft nicht einmal die Rohware zur bestimmten Zeit herabgebracht werden; falls dies aber gelingt, wird in den nicht minder überlasteten Färbereien und Appreturanstalten die Fertigstellung der Stücke verzögert, dass die Kundschaft immer wieder trotz aller Pressierungen und Annullationsandrohungen warten muss.

Es ist deshalb leicht erklärlich, dass jetzt viel stärker als sonst Nachfrage nach prompt lieferbarer Lagerware herrscht. Leider ist aber auch diese vielfach recht knapp, und anscheinend nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts. Es sind in den letzten Tagen Einkäufer aus dem entfernten Süden und Norden Deutschlands hier gewesen, die sonst nie unsern Platz besuchen. Allzu grosse Abschlüsse werden sie freilich nicht haben machen können.

Unterdes sind stetig von den Engros-Häusern Ordres für nächste Wintersaison eingegangen. Da ja die Neumusterung nicht viel Neues gezeitigt hat, so enthalten diese Bestellungen meist dieselben Qualitäten, die man schon im jetzigen Winter hatte. Hinzufügen möchten wir nur noch, dass man auf Noppenrayes grosse Erwartungen setzt. Von den Noppen gehen bei diesem Artikel feine Härchen wie ein Metorschweif in der Stroifenrichtung aus, so dass das Gauze wie eine mit Sternschuppen überseete Fläche aussieht und dadurch einen recht hübschen Eindruck macht. Ob das grosse Publikum diesem Genre das gewünschte Interesse entgegenbringen wird, muss erst die Saison lehren.

— **Zuckerkonsum in Italien.** In dem Fiskaljahre 1900/01, resp. 1899/1900 und 1898/9 wurden 399,635 (584,427), resp. 753,374 q Zucker in Italien eingeführt. Der starken Abnahme der Zuckereinfuhr entspricht eine bedeutende Steigerung der internen Produktion; dieselbe betrug 601,254 (231,158, resp. 59,724) q. Der Zuckerkonsum per Kopf betrug 3,0 (2,6, resp. 2,6) kg, und der Ertrag des Zuckerzollses und der internen Fabrikationssteuer ergab 75,6 (67,1, resp. 70,4) Millionen Franken.

## Rigibahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre der Rigibahn-Gesellschaft werden anmit zur  
**ordentlichen Generalversammlung**  
auf **Dienstag, 18. März 1902, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
ins **Hotel du Lac in Luzern**  
eingeladen. (400)

**Verhandlungsgegenstände:**

- 1) Abnahme des Berichtes über die Geschäftsführung des Jahres 1901.
- 2) Genehmigung der Jahresrechnung nach angehörtem Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresnutzens.
- 4) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 1 Suppleanten.
- 5) Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates nach Art. 21 der Statuten.

Der gedruckte Jahresbericht mit Jahresrechnung, Bilanz und dem Bericht der HH. Rechnungsrevisoren, sowie die Eintrittskarten zur Generalversammlung können vom 10. bis spätestens 17. März gegen schriftlichen, mit Nummernangabe versehenen Ausweis über den Besitz von Aktien bezogen werden:

in **Basel** bei Herren **Kaufmann & Cie.**  
in **Luzern** bei der **Bank in Luzern.**

Die Bilanz, die Rechnung über Gewinn und Verlust, sowie der Revisorenbericht liegen vom 10. März an auf dem Bureau der Betriebsdirektion zur Einsicht der Aktionäre auf (Art. 641 O.-R.).

Luzern, den 1. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Rigibahn-Gesellschaft,

Der **Präsident: J. Schobinger.**

**J. Schnyder, Mitglied des Verwaltungsrates.**

## Oberrheinische Bank. Centrale in Mannheim.

Niederlassungen in **Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. E.**  
Filialen in **Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt.**

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am  
**Donnerstag, den 27. März d. J., vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,** in unserem Bank-  
gebäude zu **Mannheim** stattfindenden

**ordentlichen Generalversammlung**

eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1) Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- 3) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung ist ein jeder Aktionär berechtigt, der sich spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung über den Besitz von Aktien beim Vorstände ausweist oder dieselben bei den nachfolgenden Stellen hinterlegt:

- bei unserer Centrale in Mannheim, sowie unsern Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. E., bei unseren Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt;
- bei der Deutschen Bank, Berlin W.;
- bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Frankfurt a. M.;
- bei der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank, München;
- bei Herrn Ed. Koelle, Karlsruhe;
- bei der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich;
- bei der hannoverschen Bank, Hannover.

Die Hinterlegung bei einem Notar hat das Recht zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung nur dann zur Folge, wenn spätestens am dritten Tage vor der Versammlung der notarielle Hinterlegungsschein, der die genaue Angabe der Nummern der hinterlegten Stücke enthalten muss, dem Vorstände übergeben wird.

Mannheim, den 3. März 1902.

(399)

**Der Aufsichtsrat.**

## Aargauische Creditanstalt.

Der Coupon Nr. 4 unserer Aktien wird mit **Fr. 25** vom **1. März** hinweg ausbezahlt:

- In **Aarau** an unserer Kasse,
- » **Basel** bei der Tit. **Eidgenössischen Bank,**
- » **Winterthur** » » » **Bank in Winterthur,**
- » **Zürich** » » » **Schweiz. Kreditanstalt,**
- » **Zofingen** » » » **Bank in Zofingen.**

Aarau, 25. Februar 1902.

(854)

Der Direktor: **J. J. Pfau.**

## Mech. Backsteinfabrik Zürich.

**Dividenden-Zahlung.**

Laut Beschluss der heutigen Generalversammlung wird der Aktien-Coupon Nr. 7 vom 31. März 1902 mit **Fr. 25** im Bureau der Gesellschaft in Zürich von heute an eingelöst. (401)

Zürich, den 3. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Mech. Backsteinfabrik Zürich

Der **Präsident: Hardmeyer-Bleuler.**

## Eidgenössische Bank (A.-G.)

Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Chanx-de-Fonds, Lausanne, Vevey und Genf.

Einbezahltes Kapital Fr. 25,000,000. — Reserve Fr. 3,050,000.

Wir nehmen Gelder an gegen Ausgabe von

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Obligationen unserer Bank al pari**

auf 3 und 5 Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung, in Stücken von Fr. 1000 und Fr. 5000 auf Inhaber oder Namen lautend.

Gef. Anmeldungen nehmen unsere sämtlichen Comptoirs entgegen.

Zürich, März 1902.

(319)

**Das Direktorium.**

## Bank in Baden.

Die Herren Aktionäre unserer Anstalt werden hiemit zur achtunddreissigsten

**ordentlichen Generalversammlung**

auf **Mittwoch, den 19. März 1902, nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,** in das Hotel zur „Wange“ (I. Etage) in **Baden** eingeladen.

**Traktanden:**

- a. Abnahme der Jahresrechnung und der Berichte des Verwaltungsrates und der Revisoren pro 1901.
- b. Periodische Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
- c. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten für das Jahr 1902.

Zutrittskarten zur Versammlung sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis und mit **18. März 1902, abends 5 Uhr,** auf den Bureau der Bank zu beziehen. Nach diesem Termin werden keine Karten mehr ausgegeben.

Die Geschäftsberichte sind vom 8. dies an zur Verfügung; von demselben Zeitpunkt hinweg können Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Revisorenbericht von den Aktionären auf unseren Bureau eingesehen werden. (394)

Baden, den 1. März 1902.

**Der Verwaltungsrat.**

## Appretur- & Mech. Werkstätten vorm. Aug. Vögelin in Basel.

**Dritte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre**

**Montag, den 17. März 1902, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.**  
im **Geschäftslokale, Hammerstrasse 56.**

**Traktanden:**

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1901.
- 2) Bericht des Rechnungsrevisors. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 3) Wahl der Kontrollstelle pro 1902.
- 4) Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
- 5) Verengung des Geschäftsbereiches der Gesellschaft; Aenderung der betreffenden Paragraphen der Statuten.
- 6) Herabsetzung des Grundkapitals; Aenderung der betreffenden Paragraphen der Statuten.
- 7) Eventuell: Auflösung der Gesellschaft nach Art. 34 der Statuten.

Rechnung und Revisionsbericht sind vom 8. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Gesellschaft aufgelegt.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktien bis spätestens Freitag, den 14. März im Notariatsbureau von Dr. R. Kündig und Dr. H. Stumm, Freiessstrasse 88, in Basel, gegen Aushändigung der Zutrittskarten zu hinterlegen. (343)

Basel, den 26. Februar 1902.

**Der Verwaltungsrat.**

## Anglo-Swiss Biscuit Cie in Winterthur.

Der per 31. März 1902 fällige Coupon unserer Aktien wird von heute an mit **Fr. 45** an unserer Kassa eingelöst. (396)

Winterthur, den 1. März 1902.

**Der Verwaltungsrat.**

## Beteiligungsgesuch.

Eine seit ca. 30 Jahren bestehende, praktisch eingerichtete und sehr vorteilhaft an der Bahn gelegene Weinhandlung sucht wegen Austritt eines Gesellschafters an dessen Stelle einen kapitalkräftigen Mann als Associé. Das Geschäft könnte eventuell auch käuflich übernommen werden.

Bezügliche Eingaben sind zu richten unter Chiffre **Za G 244** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.** (358)

Inserte für das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ sind ausschliesslich zu adressieren an **Rudolf Mosse** in Zürich, Bern, Aarau, Basel, Biel, Chur, St. Gallen, Glarus, Lausanne, Luzern, Rapperswil, Schaffhausen, Solothurn, Zofingen etc.